

RUNDSCHREIBEN Nr. 79 /ALLGEMEIN /2022

COVID-19-MASSNAHMEN

Der Österreichische Schwimmverband informiert, dass das am 24.04.2022 veröffentlichte Rundschreiben 26 bezüglich der COVID-19_Massnahmen außer Kraft gesetzt wird.

Diese Änderung beruht auf dem derzeitigen rechtlichen Umfeld. Künftige neuerliche Änderungen müssen daher vorbehalten bleiben.

Sollten bei den durch den OSV durchgeführten Bewerbungen Maßnahmen in Bezug auf COVID-19 notwendig sein, werden diese durch Ausschreibungen und Rundschreiben direkt vermittelt.

Für Entsendungen durch den OSV sind die jeweils geltenden Einreisebestimmungen des Veranstalterlandes und die Vorgaben des Veranstalters zur Vorbeugung von SARS-Cov-2- Infektionen Voraussetzung.

Wien, 17.10.2022

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Arno Pajek, e.h.
OSV Präsident

Herbert Schurm, e.h.
OSV Schriftführer

Thomas Unger e.h.
OSV Finanzreferent

Jann Siefken, e.h.
OSV Vize-Präsident

Stefan Opatril, e.h.
OSV Vize-Präsident

Peter Rothbauer, e.h.
OSV Vize-Präsident